

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Trunkelsberg
vom 23. April 2007

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Trunkelsberg folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 23. April 2007:

§ 1

§ 10 Abs. 3 „Verbrauchsgebühr“ erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 1,70 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Trunkelsberg, den 21.12.2017



Albrecht
1. Bürgermeister

